Anfrage: Ehrenamtskarte der CDU-Stadtratsfraktion vom 6.12.2019
Antwort der Verwaltung

1. **Wer ist bei der Stadtverwaltung für die Vergabe der Ehrenamtskarte zuständig?**

   Zuständig ist die Hauptabteilung und dort Sachgebiet 113 – Gremien und Veranstaltungen

2. **Wie viele Ehrenamtskarten wurden seit Eintritt der Stadt an engagierte Ehrenamtliche der Stadt Neustadt an der Weinstraße ausgegeben?**

   Seit Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch die Staatskanzlei Rheinland-Pfalz und der Stadt Neustadt an der Weinstraße, wurden bisher 70 Ehrenamtskarten durch den Oberbürgermeister der Stadt Neustadt an der Weinstraße ausgegeben.

   Da die Ehrenamtskarte jedoch nur 2 Jahre gültig ist, sind aktuell noch 33, der durch die Stadt Neustadt an der Weinstraße ausgegebenen Karten, im Umlauf. Nach Ablauf kann ein Folgeantrag gestellt werden.

3. **Ist das Angebot an Vergünstigungen attraktiv genug oder muss über eine Ausweitung des Angebotes nachgedacht werden?**

   Aktuelle Vergünstigungen in Neustadt an der Weinstraße:

   <u>Angebote des Landes „Rheinland-Pfalz“</u>
   - 2,50 € Ermäßigung auf den Eintrittspreis ins Hambacher Schloss
     Regulärer Eintrittspreis: 4,50 € (Ermäßigung 2,50)

   <u>Angebote der Stadt Neustadt an der Weinstraße</u>
   - 20% Ermäßigung auf die Jahresgebühr der Stadtbücherei
     Reguläre Jahresgebühr Einzel- oder Partnerkarte: 25 € (Ermäßigung 5 €)

   - zwei Karten zum Preis von 1 Karte für Veranstaltungen der Reihe „Kurpfalzkonzerte“
     Kosten pro Karte:
     - Ballett: 10 €
     - Orchesterkonzert: 7 €
     - Kammermusik: 5 €

   - 50 % Ermäßigung auf den Einzeleintrittspreis des Stadionbades
     Einzeleintrittspreis Erwachsene: 3,50 € (Ermäßigung 1,75 €)

   - kostenlose Teilnahme an standardmäßigen Stadtführungen der Tourist, Kongress und Saalbau GmbH gegen Voranmeldung
     Preis pro Karte: 5 €

   - kostenfreie Ehrenkarte für den alljährlichen Neujahrsempfang des Oberbürgermeisters
     Preis pro Karte: aktuell 15 €

   Darüber hinaus können die landesweiten Vergünstigungen (in allen teilnehmenden Kreisen und Städten wie z. B. Bad Dürkheim, Kaiserslautern, Landau, Pirmasens, Speyer) in Anspruch genommen werden.

Wir sind der Meinung, dass das Angebot durchaus attraktiv ist.
Über eine Änderung bzw. Ausweitung des Angebotes muss immer nachgedacht werden. Wir wollen dazu auch noch den Prüfauftrag abwarten und nutzen.

4. Wie wird das Angebot der Ehrenamtskarte in der Stadt und den Trägern von Ehrenamtlichen bekannt gemacht?

Aktuelle Informationen zur Ehrenamtskarte stehen auf der Homepage der Stadt Neustadt an der Weinstraße zur Verfügung. Zudem werden die Flyer der Staatskanzlei durch verschiedene Stellen der Stadtverwaltung, welche mit ehrenamtlich Engagierten in Kontakt sind, ausgegeben.

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN:

Voraussetzungen zum Erhalt der Ehrenamtskarte RLP:

Erhalten kann sie, wer
- mindestens 14 Jahre alt ist,
- sich durchschnittlich mindestens fünf Stunden pro Woche bzw. 250 Stunden im Jahr ehrenamtlich engagiert und
- das Ehrenamt auf eine längere Dauer angelegt ist und im Regelfall bereits mindestens ein Jahr ausgeübt wird.

Nicht erhalten kann sie, wer
- eine pauschale finanzielle Entschädigung erhält (z. B. die Freiwillige Feuerwehr, welche bei einem Einsatz 6 € die Stunde und bei der Brandsicherheitswache 10 € die Stunde erhält).

Antragsverfahren:

- Bestätigung durch den jeweiligen Verein/ die jeweilige Institution, in welcher das Ehrenamt ausgeübt wird und Weiterleitung an die Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße
- Bestätigung durch die Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße und Weiterleitung an die Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
- Genehmigung und Erstellung der Ehrenamtskarte durch die Staatskanzlei Rheinland-Pfalz und Weiterleitung an die Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße
- Aushändigung der Ehrenamtskarte durch die Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße mittels Schreiben des Oberbürgermeisters

Ehrenamt im NiA-Prozess:

Die Verwaltung hat das Thema Ehrenamt bereits im NiA-Prozess aufgegriffen. Das Leitprojekt hierzu nennt sich „Bürgerschaftliches Engagement aktiv unterstützen und koordinieren“. Darunter fallen folgende Punkte:

- Wertschätzung der ehrenamtlichen Arbeit
- Streuung des bereits vorhandenen Ehrenamts
- Aktivierung neuer Potentiale von Bürger*innen

- Vernetzung der ehrenamtlich tätigen Personen
- Koordination der Angebote
- Synergien schaffen

Die Ziele des Leitprojektes sollen durch das Einrichten eines Projektteams erreicht werden. Das Projektteam wird sich mit folgenden Themen beschäftigen:

- Schaffen einer zentralen Anlaufstelle (Ehrenamtsbeauftragte*r)
- Erstellen und Umsetzen eines Ehrenamtskonzepts
- Moderne Ehrenamtsmessen veranstalten

In diesem Zusammenhang sollen dann auch weitere Vergünstigungen in Neustadt an der Weinstraße erarbeitet werden.